

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 2

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wie jener Herr v. Aldern, von dem unserm Schulbüchlein erzählt — etwa einmal ein Werkzeug ergreifen oder auch eine Frage stellen. Dadurch wird der Blick der jungen Leute mehr und mehr auf die Berrichtungen dieses oder jenes Handwerkes gerichtet, ihre Neigungen und Anlagen würden einigermaßen zu Tage treten und gewiß würde auch die Entscheidung für einen Beruf erleichtert. Würde man allgemein die Kinder etwas mehr bei Hause beschäftigen — verstanden, das gilt nur für gewisse Familien — so würden vielleicht die Klagen über „Verwilderung der Jugend“ und großes Gebahren der sogenannten „Gassenschnelger“ wenigstens teilweise verschwinden. (Schluß folgt.)

Verchiedenes.

Schweizerische Landesausstellung in Genf 1896. Die Baukommission für die 1896 in Genf stattfindende schweizerische Landesausstellung hat sich in ihrer letzten Sitzung mit der Platzfrage beschäftigt. Der verfügbare Raum auf dem Plainpalaisfeld, bei der Kaserne und auf dem linken Ufer der Arve wurde als vollständig genügend befunden. Obschon die Irrenanstalt Bernales bis dahin nicht geräumt sein wird, so wird das um dieselbe herum liegende, sehr große Terrain doch benutzt werden können. Zu diesem Zwecke wird über die Arve eine eigene Brücke erstellt werden. Der im ganzen für die Ausstellung benutzbare Flächenraum wird 180,000 Quadratmeter betragen, beinahe das doppelte der Ausstellung in Zürich im Jahre 1883. Es ist auch eine große Schiffsfahrtsausstellung, wofür am Seegeflade Raum vorhanden wäre, in Aussicht genommen.

Die Holzarbeiter in Chur verlangen einen Minimalstundenlohn von 40 Centimes und zehnstündige Arbeitszeit. Im Laufe der nächsten 14 Tage haben sich die Meister über Annahme oder Ablehnung dieser Anträge zu erklären.

Der Freiburger Stadtrat beschloß die Erstellung einer sogenannten Alpenstraße durch die Gärten auf der Südseite der jetzigen Alpengasse. Den Bau dieses Boulevards übernimmt um die Summe von 230,000 Fr. der Staat, der auch die Fonds hierzu der Stadtgemeinde vorschickt.

Thuner Brückenbauten. Die neue eiserne Schwäbischbrücke spannt sich nun in kühn geschwungenem, elegantem Bogen über die Aare, und die Arbeiten am Oberbau und an Erstellung der Fahrbahn mit Trottoir werden eifrig betrieben. Nicht lange mehr wird es gehen und die neue Brücke kann dem Verkehr übergeben werden. Schon die provisorischen Holzbrücken haben den neuen Übergang als notwendig, angenehm und vielfach frequentirt ausgewiesen.

Auch die Postbrücke macht Fortschritte. Die beidseitigen Brückenköpfe sind so gut wie fertig, und die mächtigen, eisernen Brückenträger liegen zur Aufstellung bereit. Ein ziemlich bevölkerter und stets anwachsendes Quartier wird dem Innern der Stadt wesentlich näher gebracht werden.

Bauwesen St. Gallen. Der Offerten-Eingabetermin für die ausgeschriebenen Arbeiten, Steinachüberwölbung Speisertor bis Stadtfäge betreffend lief mit Donnerstag den 30. März ab.

Die Baukommission hat dann unterm 1. April diese Arbeiten an ein Konsortium hiesiger Baumeister vergeben, die zu diesem Zwecke eine „Baugesellschaft Steinachüberwölbung“ bilden. In derselben sind die 5 Firmen: W. Dürler, J. Merz, Pfeiffer u. Vendel, Forster u. Heene, Gebr. Dertli.

Zürcher Baulust. Von der Baulust in Zürich gibt das „Tagbl.“ Zeugnis, da in einer einzigen Nummer 30 Wohngebäude-Gespanne angemeldet werden. Sie entfallen allerdings meist auf Kreis 5, Außer-Rohd und Wiedikon.

In Monthey wird eine Seifenfabrik gegründet. Der Bau des Etablissements ist bereits in Angriff genommen worden.

Bauwesen Baselstadt. Zwischen der Regierung und der S. C. B. wurde bezüglich des Umbaues des Bahnhofes ein

Abkommen getroffen, wonach die Kosten Fr. 15,450,000 betragen, an die S. C. B. Fr. 11,980,000 und Baselstadt Fr. 3,460,000 beitragen soll.

Der Kirchenbauausfluß in Genge hat die Erstellung einer Orgel für die neue Kirche der Firma Kuhn in Männedorf zur Ausführung übertragen. Die Orgel wird 44 Register erhalten.

Der erste Spatenstich zu dem großen Seidenetablissement der Firma Baumann-Strenki in Badisch-Rheinfelden wird nächster Tage erfolgen. Die Arbeiten sollen aufs Schnellste gefördert werden. Schon im November hofft man über 200 Personen beschäftigen zu können.

Neuenburger Industrie. Bezugnehmend auf die bereits nach Chicago abgegangenen Ausstellungsobjekte der neuenburgerischen Uhrenindustrie, macht der „National Suisse“ die Anregung, der Instrumentenfabrikation für Chaude-Fonds eine größere Ausdehnung zu geben und sich in Zukunft mehr auf die Anfertigung automatischer Registrier- und Ergänzungsapparate und Velozipedfournituren zu verlegen.

Besonders der letzteren Industrie verheißt das genannte Blatt in der Gegend eine große Zukunft und weist mit Recht darauf hin, daß die vielen unbeschäftigten Uhrenarbeiter zur Fabrikation der genannten Apparate sehr tauglich wären.

Technisches.

Zwei Erfindungen von weittragender Bedeutung für die Marmorindustrie. In einer der letzten Nummern der Fachschrift „Der deutsche Steinbildhauer“ wird von zwei Erfindungen im Gebiete der Marmorindustrie und Bildhauerei gesprochen, auf die wir auch unsere Leser aufmerksam machen müssen.

1. Der Neo-Marmor, ein künstliches Gestein, dessen Erzeugung kürzlich patentirt wurde. Der gemeine, dichte Gyps kommt bekanntlich in der Natur als Fels vor und wird in ganzen Fldern gebrochen. Dieses Rohmaterial wird einer Prozedur unterworfen, welche den Inhalt des Patentbesitzes bildet.

Der rohe Gyps, der oft in kolossalen Dimensionen bricht, so daß Blöcke von 80—100 Kubikmeter nicht selten sind, wird auf dem Steinsägegatter in Blöcke oder Platten von beliebigen Größen zerschnitten; die auszuführenden Arbeiten, welchen Namen sie auch haben mögen, ob es nun Stufen oder Wandbekleidungen, Tischplatten oder Säulen, Balluster oder Galanteriewaren sein mögen, werden auf die gleiche Weise wie aus andern weichen Steinen hergestellt. Durch den patentirten Prozeß wird diesen fertigen Gypsgegenständen vermittelt Hitze und nach ganz bestimmten Normen der größte Teil des Wassergehaltes entzogen und dieselben dann durch chemische Agenzien so gehärtet, daß sie den Härtegrad des Marmors erreichen. Das derart erhaltene Produkt kann in seiner natürlichen weißen, lichtgrauen, dunkelgrauen oder rötlichen Farbe bleiben, kann aber auch auf chemische Weise mit allen Farben und in allen Nuancen imprägnirt werden. Die Imprägnierung mit Farben — der wichtigste Teil des Verfahrens — durchdringt die dicksten Blöcke ganz gleichmäßig und bietet die mannigfachsten Abarten des Erzeugnisses. Auf künstlichem Wege wird solcher Weise ein wasserärmerer, dem Marmor an Härte gleicher, schwefelsaurer Kalk erzeugt.

Die so erhaltenen Gegenstände werden genau wie der Marmor teils mit Maschinen, teils mit der Hand poliert. Das Verfahren hat sich aus vielfachen Laboratoriumsversuchen zur fabrikmäßigen Herstellung entwickelt.

Der begrenzte Raum unserer heutigen Nummer gestattet uns nicht, über diese ganz neue Erscheinung erschöpfende Mitteilungen zu machen; wir werden in späteren Nummern darüber noch berichten. Kurz bemerken wollen wir hier aber noch, daß die gegenwärtige Eigentümerin des Patentbesitzes, eine Kommanditgesellschaft unter Firma: Neo-Marmor-Fabrik, Gb. Lameyer in Halle a. S., eben mit der fabrikmäßigen Er-